

Vorlage an den Landrat

Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)
2018/971

vom 27. November 2018

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2017 hat der Landrat das [Gesetz über die Beteiligungen \(Public Corporate Governance, PCGG\)](#) beschlossen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2017-1753 vom 12. Dezember 2017 gemäss § 11 PCGG die ausführenden Bestimmungen zu diesem Gesetz in der [Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen \(Public Corporate Governance, PCGV\)](#) erlassen.

In § 10 sind die Oberaufsicht und die Aufgaben des Landrates geregelt. Absatz 2 Bst. a sieht vor, dass der Landrat von den Eigentümerstrategien Kenntnis nimmt, sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden.

Die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung, den Inhalt und die Zusammensetzung der Eigentümerstrategie finden sich in den vorgenannten Dokumenten und haben Eingang in den Erarbeitungsprozess gefunden.

Der EuroAirport (EAP) liegt auf französischem Staatsgebiet und ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen nach internationalem Recht mit Sitz in Frankreich. Er geniesst durch einen französisch-schweizerischen Staatsvertrag aus dem Jahre 1949 einen binationalen Status und untersteht grundsätzlich französischem Recht, sofern der Staatsvertrag nicht Schweizer Recht vorsieht. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt übernimmt der Kanton Basel-Landschaft keine Betriebsdefizitgarantie.

Der Kanton Basel-Landschaft hält am EAP keine kapitalmässige Beteiligung. Die Einflussnahme auf den EAP erfolgt durch die Kantonsvertretenden im Verwaltungsrat.

Der französisch-schweizerische Staatsvertrag über den Flughafen bestimmt, dass die Hälfte des 16 Mitglieder umfassenden Verwaltungsrates (VR) von der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ernannt wird. Gemäss Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mülhausen ([SGS 486.21, Art. 3 Abs. 1](#)) hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für zwei Sitze das Vorschlagsrecht. Dementsprechend wirkt die beiliegende Eigentümerstrategie auch «nur» auf diese zwei Personen und nicht auf den gesamten VR des EAP.

Auf Seiten des Kantons wurde das Dossier EAP bis zum 30. Juni 2017 von der BUD betreut und ging danach an die VGD über.

Bei der Überprüfung der Gewichtung des Dossiers im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Beteiligungsberichts 2017, hat die VGD den EAP auf die Stufe einer strategisch wichtigen Beteiligung angehoben.

2. Ziel der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Der Flughafen soll die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes befriedigen können sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Ebenfalls sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Plattform ein Anliegen. Gleichzeitig soll der Verkehr möglichst umweltverträglich abgewickelt werden und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigen. Aufgrund der konkurrierenden Zielbeziehungen ist das übergeordnete Anliegen, dass der Konflikt zwischen den Zielsetzungen möglichst gering gehalten wird.

Bei den wirtschaftlichen Zielen stehen die Selbständigkeit und die Werthaltigkeit des Vermögens im Zentrum. Zudem soll der EAP die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicherstellen (keine Mitfinanzierung durch Kanton).

3. Erarbeitungsprozess und Massnahmen

Mit der Dossier-Übergabe von der BUD an die VGD per Mitte 2017 initialisierte die VGD den Prozess zur Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des EuroAirport (EAP). Am 24.10.2017 wurde das Dokument im Regierungsrat erstmals behandelt, jedoch noch nicht verabschiedet, denn der Regierungsrat hat aufgrund der geführten Diskussion entschieden, dass vor einer Verabschiedung der Eigentümerstrategie weitere Abklärungen im Zusammenhang mit den diversen konkurrierenden Zielen vorgenommen werden müssen. Auch hat sich der Regierungsrat am 30. Januar 2018 direkt beim EAP über diverse Themen informieren lassen. Unter Berücksichtigung der getätigten Abklärungen wurde die Eigentümerstrategie überarbeitet und im März 2018 finalisiert, im Regierungsrat behandelt, beschlossen und an den Landrat überwiesen.

Seit Veröffentlichung der Eigentümerstrategie wurden vom Parlament diverse Vorstösse zum EAP eingereicht. Bereits vorgelagert (aufgrund der Erkenntnisse während der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie) wirkten die beiden BL-Mandatsträger im Verwaltungsrat des EAP darauf hin, dass insbesondere in den Nachtstunden (22.00 - 06.00) der Fluglärmbelastung gebührend Rechnung zu tragen ist. Dies führte dazu, dass der EAP am 23.4.2018 die Öffentlichkeit über zwei kurzfristig zu realisierende Massnahmen und ein mittelfristiges Ziel informierte. Die beiden kurzfristigen Ziele fokussieren in der sensiblen Zeitspanne von 23 bis 24 Uhr auf eine substanzielle Reduktion der Abflüge gegen Süden sowie auf eine Stabilisierung der in den letzten Jahren stark gestiegenen Flugbewegungen. Mittelfristig soll eine Limitierung des Lärms in den Nachtstunden über die Definition einer umhüllenden Lärmkurve erreicht werden.

Am 7. Juni 2018 fand das erste EAP-Eigentümergehörigkeit statt. Zentrales Thema dabei war das weitere Vorgehen bezüglich Eigentümerstrategie. Diese wurde von diversen Anspruchsgruppen bereits kritisch kommentiert. Am Eigentümergehörigkeit wurde daher entschieden, die Eigentümerstrategie und insbesondere das sogenannte Controlling-Raster aufgrund der neusten Erkenntnisse nochmals zu plausibilisieren und bei Bedarf die entsprechenden Zielgrössen und Indikatoren anzupassen. Dieser Grundsatz unterstützte auch der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 11. September 2018.

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Abgleiche zwischen der VGD und den EAP-VR-Kantonsvertretern stattgefunden. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die vom EAP am 23.4.2018 kommunizierten kurzfristigen Massnahmen aufgrund von exogenen Faktoren (Überlastung des europäischen Luftraums, Personalknappheit bei den Flugsicherungen inkl. Streiks sowie Wetter) nicht im gewünschten Ausmass greifen. An seiner Sitzung vom 25. September 2018 hat der Regierungsrat daher entschieden, dass weiterer Massnahmen zur Lärmreduktion zu prüfen sind. Als Resultat der diversen Diskussionen entstand die Prüfung der folgenden Massnahme:

Aufhebung aller geplanten Starts nach 23.00 Uhr

Mit dieser Massnahme könnten die im April 2018 kommunizierten Ziele erfüllt und damit gezielt auf die Lärmsensibilität der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Im Vergleich zu den Zahlen 2017 würden bei einer vollumfänglichen Umsetzung dieser Massnahme zwischen 23 und 24 Uhr mehr als 90% der Starts und über die Hälfte der Flugbewegungen entfallen. Damit würde auch der überwiegende Teil der Südabflüge reduziert.

Dank intensiver Hintergrundarbeit der beiden Verwaltungsratsvertreter des Kantons Basel-Landschaft konnte erreicht werden, dass der Verwaltungsrat des EAP die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr beschloss, womit nach 23 Uhr nur noch Starts von verspäteten Flügen stattfinden würden. Im Jahr 2017 machten die geplanten Abflüge mehr als 90 Prozent der Starts zwischen 23 und 24 Uhr aus. Diese Massnahme zur Reduktion der nächtlichen Lärmbelastung wird zusammen mit weiteren Massnahmen (z. B. Verschärfung der Lärmvorgaben für Flugzeuge) angestrebt. Die Umsetzung ist anspruchsvoll und erfordert im Rahmen des diesbezüglich in Frankreich vorgeschriebenen Verfahrens eine umfassende Überprüfung unter anderem der betrieblichen und ökonomischen Konsequenzen und bedarf einer (anfechtbaren) Verfügung

der französischen Aufsichtsbehörde. Der Zeitbedarf für die Umsetzung dürfte rund 24 Monate betragen

Es ist davon auszugehen, dass durch diese Massnahme Starts vorverlegt würden und damit die bereits stark frequentierte Zeit vor 23 Uhr nochmals belasten würde. Signifikant betroffen von der Massnahme wären vor allem die Expressfrachtunternehmen, die noch vor Kurzem am EAP in neue Sortieranlagen investiert haben. In einem viel geringeren Mass wären einzelne Passagiergesellschaften sowie diverse Charterairlines betroffen. Ungeklärt sind derzeit die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf den EAP und die volkswirtschaftlichen Implikationen auf die Region. Die noch durchzuführende Analyse wird auch diese Aspekte abdecken.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass diese Massnahme einschneidende wirtschaftliche Konsequenzen hat, dass bis zu einer Bewilligung durch die französische DGAC noch umfassende Abklärungen vorzunehmen sind und diverse administrative Hürden bewältigt werden müssen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit der vorliegenden Eigentümerstrategie inkl. der sehr weitreichenden Massnahme der Zielkonflikt zwischen den konkurrierenden Zielen optimiert ist und kein weiterer Handlungsspielraum ohne überproportionale negative Auswirkungen auf der einen oder andern Seite mehr besteht.

4. Ziel der Vorlage

Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie des EAP durch den Landrat.

5. Abschreibung von Vorstössen

[Motion 2017/364 VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung.](#)

Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass die zwei bestehenden Verwaltungsratssitze ausreichend sind, um einschneidende Massnahmen zu initiieren. Entscheidend auf die Einflussnahme im Gesamtgremium ist nicht die Anzahl Sitze, sondern die Eignung der Mandatsträger und deren Funktion innerhalb des Gremiums. BL stellt usanzgemäss das Verwaltungsrats-Vizepräsidium und ist somit paritätisch im wichtigen Verwaltungsratsausschuss vertreten. Dementsprechend hat der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie folgenden Satz aufgenommen: «Halten von zwei Sitzen im Verwaltungsrat sowie des Vizepräsidiums und paritätische Besetzung im Verwaltungsratsausschuss.». Ein Insistieren auf drei Sitzen könnte die heutige, für BL bessere, Situation gefährden.

[Postulat 2017/365: Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten - Flughafens Basel-Mulhouse \(als Motion eingereicht, mit modifiziertem Antrag als Postulat überwiesen\)](#)

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lärmvorsorgeplans am 21. August 2018 ein gemeinsames Schreiben an die zuständige Stelle in Frankreich verfasst. Dieses enthält auch das Anliegen des Postulats.

[Postulat 2017/373: Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse](#)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Eigentümerstrategie für den Euroairport nicht auch eine Regierungsvertretung im Verwaltungsrat vorsehen sollte. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die aktuelle BL-Governance am zweckmässigsten ist, um tragfähige Resultate bei konkurrierenden Zielgrössen zu erreichen. Dies widerspiegelt sich in den vorgenannten Aktivitäten und Resultaten. Die Regierung hat die Beteiligung am EAP neu als strategisch wichtig beurteilt und sich in den vergangenen Monaten intensiv als Gesamtgremium mit dem Dossier auseinandergesetzt. Die Resultate aus den Diskussionen wurden via die BL-Vertreter im VR in die EAP-Gremien transportiert und diese aufgefordert die Erwartungen des Regierungsrats umzusetzen. Eine Einsitznahme eines Regierungsmitgliedes in den Verwaltungsrat des EAP würde eine letztlich kontraproduktive Rollenvermischung ergeben.

6. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat

1. die vorliegende Eigentümerstrategie des EAP zur Kenntnis zu nehmen
2. Vorstoss Motion 2017/364 abzuschreiben
3. Vorstoss Postulat 2017/365 abzuschreiben
4. Vorstoss Postulat 2017/373 abzuschreiben

Liestal, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Landratsbeschluss
- Eigentümerstrategie
- Anforderungsprofil

Landratsbeschluss

über Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die vorliegende Eigentümerstrategie des EAP zur Kenntnis zu nehmen
2. Vorstoss Motion 2017/364 abzuschreiben
3. Vorstoss Postulat 2017/365 abzuschreiben
4. Vorstoss Postulat 2017/373 abzuschreiben

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: